

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seine ausgezeichneten Eigenschaften verkennt oder über sie in Unwissenheit bleibt. Daraus folgt der Nutzen, der sich aus dem Studium der auf die Flugbahn Einfluß nehmenden Verhältnisse und ihrer Korrektur ergibt.

In der Schießtheorie selbst werden die auf das Geschoss wirkenden Kräfte, die Anfangsgeschwindigkeit, Schießlinie, Schwere, Widerstand der Luft und die Flugbahn, Visirlinie, der bestrichene Raum, die Derivation u. s. w. behandelt. Besondere Aufmerksamkeit verwendet der Verfasser auf die Einflüsse der Witterung, Temperatur und der Höhenverhältnisse.

Ein Anhang gibt in alphabetischer Ordnung eine Erklärung der waffentechnischen Ausdrücke in spanischer Sprache, und wird also beim Unterricht in der Schießtheorie ein ganz angenehmes Nachschlagebuch sein.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Centralcomité vom 26. Februar 1883.) Es wird von den Annahmeerklärungen der in der Sitzung vom 15. Februar erwählten Komitee-Mitglieder für das Offiziersfest Vormerkung genommen.

Bezüglich einiger Ablehnungen werden die resp. Komitees eingeladen sich selbst zu ergänzen.

Folgt die Berathung des für die Generalversammlung gemäß §. 13 der Statuten in Aussicht zu nehmenden Hauptvortrages.

Behufs Festsetzung des Programms für die Delegirten, Waffen- und Generalversammlung wird der Referent eingeladen einen bezüglichen Vorschlag zu unterbreiten.

Oberst Meister setzt seine Bemühungen, im Kanton Unterwalden eine Sektion ins Leben zu rufen fort; auch werden die nöthigen Einleitungen getroffen, den Verkehr mit den Sektionen Freiburg und Wallis belebter zu machen.

Der Schweizerische Verwaltungsoffiziersverein wird als Sektion aufgenommen.

Vom Druck eines Mitgliederverzeichnisses wird Umgang genommen.

Auf die Anregung des Herrn Hauptmann Furrer in Herisau, einen Fond zur Unterstützung sich für den Instruktionsdienst eignender Militärs zu bilden, kann in Anbetracht anderweitiger Aufgaben und mit Rücksicht auf den herabgesetzten Jahresbeitrag nicht eingetreten werden.

— (Änderungen in der Armeeinteilung.) Der Bundesrath hat in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1882 betreffend Reduktion der Zahl der Infanteriebataillone der Kantone Luzern und Freiburg seine Verordnung vom 15. März 1875 über die Territorial-Einteilung und die Nummerierung der Truppeneinheiten theilweise abgeändert. Nach der dieselbigen Schlusnahme wird der den Armeedivisionen II und IV aus der Verminderung der freiburgischen und luzernerischen Bataillone erwachsene Ausfall in folgender Weise ergänzt:

Das überzählige Bataillon 98 (Wallis) aus den Distrikten Martigny und Conthey, sowie den Gemeinden Ston und Savise (Bezirk Ston) wird unter Nr. 11 dem 4. Infanterie-Regiment (I. Division) und das bisherige Genfer Bataillon Nr. 11 unter Nr. 13 dem 5. Infanterie-Regiment (II. Division) zugetheilt.

Das überzählige Bataillon 99 (Argau) kommt unter Nr. 46 zum 16. Infanterie-Regiment (IV. Division). Die bisher diesem Bataillonskreis zugehörigen Gemeinden Hägglingen, Dettikon und Anglikon werden jedoch dem 8. aargauischen Militärkreis (Bataillon Nr. 60) zugetheilt.

— (Vorbereitungen zum Truppenzusammenzug der IV. Division.) Man schreibt dem „Luz. Tagblatt“: Auf Sonntag den 4. d. Vormittags waren der Divisionsstab, die Korpskom-

mandanten und die Adjutantur der IV. Armeedivision von ihrem Chef in's „Hotel du Lac“ in Luzern zu einer Besprechung in Betreff des im nächsten Monat August stattfindenden Truppenzusammenzuges der IV. Armeedivision eingeladen.

Dr. Oberst-Divisionsärz Künzli setzte nach freundlich-kameradschaftlicher Begrüßung den allgemeinen Manöverplan und die Hauptgesichtspunkte fest, die er für die Durchführung der Divisionsübung als Begeleitung empfohlen zu halten wünscht und übergab dem Stabschef, Hrn. Oberstleut. Nynker, das Wort zur Erörterung der territorialen Verhältnisse des Uebungsgebietes mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche der betreffende Landestheil nicht bloß für die Divisionsübung als solche, sondern auch für die schweizerische Landesverteidigung im Allgemeinen besitzt. Nach diesem sehr interessanten und in ansprechender Form gehaltenen Vortrage sprach sich in ebenso gründlicher Weise der Divisions-Kriegskommissär, Herr Oberstleut. Weber, über die den Truppen zu ertheilende Verpflegung aus. Dieser Vortrag, wie die hieran sich knüpfende Diskussion lassen mit Recht erwarten, daß es nicht an den zusehenden Kommandostellen fehlt, wenn an einer guten, zweckmäßigen Verpflegung etwas fehlen sollte. Die Einleitung zu den weiteren Vorarbeiten für die Divisionsübung ist durch diese Vorberathung wohl in bester Weise getroffen.

— (Thätigkeit im eidg. Stabsbureau.) Im Monat Januar, berichten die Zeitungen, habe der Chef des Stabsbureaus, Oberst Pfyster, die Stabschefs der 8 Divisionen in Bern versammelt, um für gewisse Kriegsereignisthäten die Mobilisirung der Truppen und deren Beförderung an die gewünschten Punkte festzusetzen. Nach Beendigung dieser Arbeiten berief er eine Anzahl Offiziere des Eisenbahnstabes ein, um in Fortsetzung der Arbeiten mit den Stabschefs die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bahnen in Bezug auf den Truppen- und Materialtransport festzustellen und die nöthigen Organisationsmaßnahmen zu studieren, damit die Bahnen im Kriegesfall gleich von vornherein ganz und voll ihren Dienst thun können.

— (Die Schweizer-Polizei in Egypten) bestand nach einem Bericht des „Ditner Tagblattes“ nach Schluß der Anwerbung in Genf aus 11 Offizieren und 410 Mann. In Alexandrien wurden sie in einer Kaserne untergebracht. Wenige Tage nach Einteilung der Mannschaft in 4 Kompagnien fingen die Leute an sich durch Trunkenheit und Exzesse bemerkbar zu machen. Die überfüllten Arrestlokale wurden demolirt, Offiziere und Wachmannschaft insultirt und bedroht. Zweimal mußten die Engländer Ordnung schaffen. Auf diese bedauerlichen Ereignisse hin kam ein Befehl des Generals Conte Della Sala Pascha, daß alle Offiziere und Soldaten, die öffentlich betrunken angetroffen würden oder im Quartier Handel veranlaßten, ohne Weiteres aus dem Corps ausgestoßen und in die Heimath zurücktransportirt werden sollten. In der Zeit von 3 Wochen schrumpfte das Bataillon auf 4 Offiziere und 210 Unteroffiziere und Soldaten zusammen. Eine ähnliche Säuberung wurde bei den österreichischen und italienischen Truppenkorps nothwendig.

Von den zurückgebliebenen Schweizern wurde eine deutsche und eine französische Kompagnie gebildet. Die Kompagnie Deutsch-Schweizer stationirt jetzt in Alexandria, die Kompagnie Französisch-Schweizer in Port Said.

Nach Abschickung der faulen Elemente soll nun der Dienst ruhig und ohne Störung seinen Fortgang nehmen; auch sollen jetzt die Vorgesetzten und die europäische Bevölkerung mit den verbliebenen „Gardes de ville suisses“ zufrieden sein.

Entgegen diesem Berichte bringt die „Allg. Schweiz. Zeitung“ einen langen Brief eines ehemaligen Offiziers der ägyptischen Polizeiwache, nach welchem die Schuld mehr der Schwäche und Unfähigkeit des Commandanten des Corps (eines Oberst Mödelin, geborenen Elsässers und naturalisirten, s. S. in Genf niedergelassenen Schweizere) und verschiedenen andern Umständen zugemessen wird. Soviel scheint sicher zu sein, der Schweiz ist zu der Rückkehr der Elemente, welche weitaus den größten Theil der ägyptischen Polizeiwache bildeten, nicht zu gratuliren.